

Zur Vorlage an die  
24. ordentliche Hauptversammlung der PIERER Mobility AG

## Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

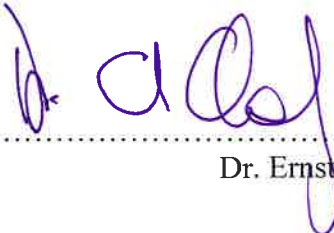
Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der PIERER Mobility AG erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur PIERER Mobility AG in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur PIERER Mobility AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wels, im März 2021

  
.....  
Dr. Ernst Chalupsky

Beilage:  
Lebenslauf



# Ernst Chalupsky

Dr.iur., M.B.L.-HSG  
Rechtsanwalt  
Partner

## Werdegang

Ernst Chalupsky ist nach Abschluss seines Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz und seiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten oberösterreichischen Sozietät seit 1982 als Rechtsanwalt in Wels tätig. Bis zur Fusion mit Saxinger & Baumann zu SCWP im Jahre 2000 hat er gemeinsam mit Dr. Maximilian Gumpoldsberger als Partner die Sozietät Chalupsky & Gumpoldsberger in Wels aufgebaut. 1996/1997 absolvierte er an der Universität St.Gallen das Masterstudium „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht“.

## Expertise

Ernst Chalupsky berät im Gesellschaftsrecht und bei M&A-Transaktionen, so auch beim Erwerb von Unternehmen aus der Krise oder aus der Insolvenz. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung als Berater von Unternehmen in Krisensituationen, ebenso als Berater von Gläubigern, insbesondere Banken, in der Schuldnerkrise sowie als Insolvenzverwalter.

Neben regelmäßigen Veröffentlichungen ist Ernst Chalupsky laufend als Vortragender im Insolvenz- und Sanierungsrecht tätig. Nach einer langjährigen Tätigkeit als Universitätslektor für Unternehmenssanierung fungiert er seit 2006 als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kufstein im Masterstudium Krisen- und Sanierungsmanagement.

Ernst Chalupsky gehört seit vielen Jahren dem Aufsichtsrat verschiedener - teils auch börsennotierten - Unternehmen sowie dem Vorstand einiger Familienstiftungen an.

## Funktionen:

[Pierer Industrie AG](#): AR-Vorsitzender  
[PIERER Mobility AG](#): stv. AR-Vorsitzender  
[KTM AG](#): AR-Mitglied  
[TGW Logistics Group GmbH](#): stv. AR-Vorsitzender

TGW Future Privatstiftung: Vorstandsmitglied  
Pöttinger Landtechnik GmbH: AR-Mitglied  
PTW Holding AG: stv. AR-Vorsitzender  
Privatstiftung Hermann Greiner: Vorstandsmitglied

Ernst Chalupsky